

Telefon: 0 233-40688
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und
Prävention
Steuerung Wohnungslosenhilfe
Fachplanung Unterbringung
S-III-WP/S3

**Versorgung wohnungsloser
Haushalte an den Standorten
Hohenzollernplatz 7, 80796 München
Dantestraße 18, 80637 München**

4. Stadtbezirk – Schwabing-West
9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Flexi-Wohnheime für junge Menschen als
Ergänzung des Hilfesystems**

Antrag Nr. 14-20 / A 06632
von der SPD-Fraktion vom 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18267

3 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 29.04.2020**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Sehr hoher Bedarf an Bettplätzen zur Versorgung akut wohnungsloser Haushalte zur Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungspflicht nach Art. 6 und 7 LStVG i. V. m. Art. 57 Abs. 1 GO● Bereitstellung von Unterkünften für differenzierte Zielgruppen – Versorgung erwerbstätiger wohnungsloser Haushalte sowie junger erwachsener wohnungsloser Personen● Antrag Nr. 14-20 / A 06632 vom 30.01.2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Bereitstellung einer Unterkunft zur Versorgung erwerbstätiger wohnungsloser Haushalte am Hohenzollernplatz 7 mit max. 180 Bettplätzen● Bereitstellung einer Unterkunft zur Versorgung junger

	erwachsener wohnungsloser Frauen* und Männer* an der Dantestraße 18 mit max. 90 Bettplätzen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum neuen Standort Hohenzollernplatz 7● Zustimmung zum neuen Standort Dantestraße 18
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Hohenzollernplatz 7● Dantestraße 18● Versorgung wohnungsloser Haushalte
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 4. Stadtbezirk, Hohenzollernplatz 7, 80796 München● 9. Stadtbezirk, Dantestraße 18, 80637 München

Telefon: 0 233-40688
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und
Prävention
Steuerung Wohnungslosenhilfe
Fachplanung Unterbringung
S-III-WP/S3

**Versorgung wohnungsloser
Haushalte an den Standorten
Hohenzollernplatz 7, 80796 München
Dantestraße 18, 80637 München**

4. Stadtbezirk – Schwabing-West
9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Flexi-Wohnheime für junge Menschen als
Ergänzung des Hilfesystems**

Antrag Nr. 14-20 / A 06632
von der SPD-Fraktion vom 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18267

3 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 29.04.2020**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Es sollen zwei neue Standorte zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte mit ca. 270
Bettplätzen angemietet werden.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, um den sehr dringenden und
hohen Bedarf an Bettplätzen, der sich durch die Corona-Pandemie nochmals erhöht hat,
zu decken.

Zudem bedarf es aufgrund weiterer erforderlicher Beschlüsse (Trägerauswahlverfahren,
Geltendmachung eines überwiegenden öffentlichen Interesses an der Zweckentfremdung)
sowie nötiger Umbaumaßnahmen, der Durchführung des Trägerauswahlverfahrens und
Personalakquise eines Trägers für Betrieb und Betreuung einer ausreichenden
Vorlaufzeit, sodass die Anmietung und Inbetriebnahme der beiden Objekte zum
01.12.2020 gewährleistet ist.

Der mit dem Kommunalreferat gemeinsam erstellte Beschluss „Anmietung und Sicherung
der Finanzierung der Anmietkosten und der Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt der
Objekte an den Standorten Hohenzollernplatz 7, 80796 München und Dantestraße 18,
80637 München zur Versorgung wohnungsloser Haushalte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /
V 18494) wird parallel zum vorliegenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung des

heutigen Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 29.04.2020 eingebracht.

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage ist nichtöffentlich zu behandeln, weil Entscheidungsgründe für ein Immobiliengeschäft offengelegt werden und Rückschlüsse auf ein bestehendes Vertragsverhältnis mit einem Dritten über ein Immobiliengeschäft möglich sind (vgl. § 46 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Zusammenfassung

Es besteht weiterhin ein sehr hoher Bedarf an Plätzen zur Versorgung wohnungsloser Haushalte zur Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungspflicht.

Durch die Schaffung zweier neuer Standorte am Hohenzollernplatz 7 (maximal 180 Bettplätze) und an der Dantestraße 18 (maximal 90 Bettplätze) werden maximal 270 Bettplätze geschaffen, die auf die Versorgung der neu differenzierten Zielgruppen der erwerbstätigen wohnungslosen Haushalte bzw. jungen erwachsenen wohnungslosen Frauen* und Männer* abzielen.

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 06632 hat die SPD-Fraktion am 30.01.2020 beantragt, dass zusätzlich zu den bisherigen Planungen drei Flexi-Heime für junge Menschen unter 27 Jahren eingerichtet werden sollen. Diese sollen auch als Anschlusshilfe für junge Erwachsene dienen, deren Verselbständigung nach dem Aufenthalt in Einrichtungen der Jugendhilfe noch weiterer Unterstützung bedarf (vgl. Anlage 1).

Der Antrag wird im vorliegenden Beschluss aufgegriffen und bis 10.12.2020 im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt werden.

1 Problemstellung/Anlass

Die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge und Wohnungslosen bzw. Wohnungsnotstandsfälle, die von der Landeshauptstadt München untergebracht werden müssen, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Das Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München zur Versorgung akut wohnungsloser Haushalte ist nach wie vor im Bereich einer Vollauslastung.

Aufgrund der besonderen Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie ist der Bedarf an Bettplätzen weiter gestiegen.

Die Landeshauptstadt München steht ständig vor der Herausforderung, neue Standorte zu akquirieren und Kapazitäten zu schaffen, um dem weiterhin sehr hohen Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen gerecht zu werden. Gründe für den stetig steigenden Bedarf sind unter anderen der außerordentlich angespannte

Wohnungsmarkt, die wachsende Stadtbevölkerung, steigende Mietpreise, fehlende Sozialwohnungen sowie der Verbleib von Geflüchteten mit einem Bleiberechtsstatus im Stadtgebiet.

Aktuell liegt die Zahl der Wohnungslosen bei ca. 8.600 Personen.

Dem Amt für Wohnen und Migration sind derzeit ca. 860 Personen in privaten Notquartieren bekannt, die für die Vergabe einer öffentlich geförderten Wohnung registriert sind.

Zumindest bei einem Teil muss davon ausgegangen werden, dass die Landeshauptstadt München zur sicherheitsrechtlichen Unterbringung nach Artikel 6 und 7 Absatz 2 Nummer 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) in Verbindung mit Artikel 57 Absatz 1 Satz 1 der bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) verpflichtet ist, so dass dringend Kapazitäten geschaffen werden müssen.

2 Zwei neue Standorte zur Versorgung neu differenzierter Zielgruppen

2.1 Standort Hohenzollernplatz 7 (weitere Informationen siehe Anlage)

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Hohenzollernplatz 7 (FlrSt. Nr. 436/4) Gemarkung Schwabing	4	max. 180	25 Jahre	wohnungslose erwerbstätige EP/Paare

Eckdaten zum Objekt

Bei dem Objekt handelt es sich um ein bestehendes Wohnheim im Privatbesitz, das der Landeshauptstadt München zur Anmietung angeboten wurde. Das Gebäude soll zum 01.12.2020 bis zum 30.11.2045 durch die Landeshauptstadt München angemietet und an einen noch auszuwählenden Träger der freien Wohlfahrtspflege untervermietet werden.

Es ist vorgesehen, das Wohnheim zur Versorgung wohnungsloser erwerbstätiger Einzelpersonen und Paare zu nutzen, die in Wohneinheiten mit einem bzw. zwei Zimmern untergebracht werden. Die 92 Apartments verfügen jeweils über einen Raum, der zum Wohnen und Schlafen genutzt wird sowie über eine Küchenzeile und einen eigenen Sanitärbereich.

Der Standort verfügt über eine sehr gute soziale und gewerbliche Infrastruktur sowie eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Für das Objekt liegt eine positive Einschätzung der Task-Force Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose vor.

Konzept und Zielgruppe

Das Wohnheim wird für erwerbstätige wohnungslose Personen geschaffen, die für die Kosten der Unterkunft (KdU) selbst aufkommen (so genannte Selbstzahler*innen). Die Kosten für Erwerbstätige definieren sich über ein Mindesteinkommen, das staatliche Transferleistungen unberücksichtigt aber tatsächlich geleistete Unterhaltsverpflichtungen einfließen lässt.

Bei der Festsetzung der Höhe der KdU wird ein Ausgleich geschaffen, um die Zielgruppe der Erwerbstätigen, Rentner*innen sowie Bezieher*innen von Arbeitslosengeld I durch niedrige Unterkunftskosten finanziell zu entlasten.

Damit ist der genannte Personenkreis im Stande, die Kosten seiner genutzten Wohneinheit zu finanzieren, ohne aufzählende Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) beantragen zu müssen.

Die Zuweisung der Personen erfolgt für die Dauer von sechs Monaten mit der Option auf eine jeweilige Verlängerung.

Einrichtungsführung und Betreuung

Die Einrichtungsführung und sozialpädagogische Betreuung der Haushalte vor Ort erfolgt durch Mitarbeiter*innen eines freien Trägers der Wohlfahrtspflege aus einer Hand.

Hierfür ist die Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens vorgesehen, das Gegenstand eines separaten Beschlusses ist, der am 24.09.2020 dem Stadtrat vorgelegt wird, um eine Eröffnung zum 01.12.2020 zu gewährleisten. Im Rahmen dieses Beschlusses werden zudem die Themen Einrichtungsführung und Betreuung durch den freien Träger und die dafür nötigen finanziellen Ressourcen sowie die konzeptionelle Versorgung der neu differenzierten Zielgruppe weiter ausgeführt.

Für die Büroräume der Einrichtungsleitung und deren Team-Assistenz, der sozialpädagogischen Betreuung, der Hausverwaltung und des Hausmeisters sowie der Pforte werden die Gewerbeflächen im Erdgeschoss des Rückgebäudes in der Emanuelstraße genutzt.

Zusätzlich wird eine Wohneinheit im ersten Obergeschoss des Vordergebäudes zu einem Besprechungsraum umfunktioniert. Optional kann diese auch zur Herstellung eines Sozialraums oder zur Einrichtung von zwei weiteren (vorübergehenden) Arbeitsplätzen herangezogen werden.

Anmietung des Objekts

Das Kommunalreferat wurde gebeten, mit dem privaten Eigentümer einen Mietvertrag auszuhandeln.

Auf die gemeinsame Beschlussvorlage des Sozial- und Kommunalreferats in heutiger nichtöffentlicher Sitzung dieses Feriensenats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18494) zur Anmietung und Finanzierung wird verwiesen.

Zweckentfremdungssatzung (ZeS)

Das Sozialreferat wird nach weiteren detaillierten Planungen und Konzeptionen des oben genannten Vorhabens die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Zweckentfremdungsgenehmigung für die, nach derzeitiger Planung, zu Betreuungstätigkeiten benötigte Wohneinheit prüfen. Für den gegebenenfalls wegfallenden Wohnraum kann eine Genehmigung im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß der Zweckentfremdungssatzung erfolgen, sofern die Voraussetzungen gemäß § 6 ZeS vorliegen.

Bei Geltendmachung eines überwiegenden öffentlichen Interesses an der Zweckentfremdung erfolgt eine gesonderte Behandlung im Sozialausschuss des Stadtrates.

2.2 Standort Dantestraße 18 (weitere Informationen siehe Anlage)

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Dantestraße 18 (FlrSt. Nr. 343/10) Gemarkung Nymphenburg	9	max. 90	25 Jahre	junge wohnungslose EP/Paare im Alter von 18 bis 27 Jahren

Eckdaten zum Objekt

Bei dem Objekt handelt es sich um ein bestehendes Wohnhaus im Privatbesitz, das der Landeshauptstadt München zur Anmietung angeboten wurde. Das Gebäude soll zum 01.12.2020 bis zum 30.11.2045 durch die Landeshauptstadt München

angemietet und an einen noch auszuwählenden Träger der freien Wohlfahrtspflege untervermietet werden.

Es ist vorgesehen, das Wohnhaus zur Versorgung wohnungsloser junger Einzelpersonen und Paare im Alter von 18 bis 27 Jahren zu nutzen, die in Wohneinheiten mit einem bzw. zwei Zimmern untergebracht werden. Die 48 Apartments verfügen über einen Raum, der zum Wohnen und Schlafen genutzt wird. Zusätzlich gibt es in jeder Wohnung eine Küchenzeile sowie einen eigenen Sanitärbereich.

Der Standort verfügt über eine gute soziale und gewerbliche Infrastruktur sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Für das Objekt liegt eine positive Einschätzung der Task-Force Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose vor.

Konzept und Zielgruppe

Zum 31.12.2019 befanden sich 349 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 27 Jahren im Wohnungslosensystem der Landeshauptstadt München. Hierbei handelte es sich um 66 Frauen* und 283 Männer*.

Diese jungen Menschen im Übergang zum Erwachsenenalter wie auch Personen, deren Hilfebedarf erst nach der Volljährigkeit entstanden ist, benötigen eine differenzierte Unterbringungsform.

Durch das Wohnheim für wohnungslose junge Einzelpersonen und Paare am Standort Dantestraße 18 können die zielgruppenspezifischen Bedarfe bedient werden.

Die Zuweisung der Personen erfolgt für die Dauer von sechs Monaten mit der Option auf eine jeweilige Verlängerung.

Einrichtungsführung und Betreuung

Die Einrichtungsführung und Betreuung der Haushalte vor Ort soll durch einen freien Träger der Wohlfahrtspflege aus einer Hand erfolgen. Um die Entwicklung der jungen Menschen zu unterstützen und Lebensläufe in der Wohnungslosenhilfe zu verhindern, soll die Zielgruppe mit einem verbesserten Personalschlüssel betreut werden. Der Personalschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung soll 1 zu 16 Personen betragen, analog zum Stellenschlüssel der betreuten Wohnprojekte für unbegleitete minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge der Abteilung Migration und Flüchtlinge des Amtes für Wohnen und Migration.

Zur zusätzlichen Unterstützung ist gegebenenfalls das Zuschalten von erzieherischem und hauswirtschaftlichem Personal möglich.

Es ist vorgesehen, dass der ausgewählte Träger sehr eng mit der Jugendhilfe kooperiert.

Die Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens, das Gegenstand eines separaten Beschlusses ist, wird voraussichtlich am 24.09.2020 dem Stadtrat vorgelegt, um eine Eröffnung zum 01.12.2020 zu gewährleisten.

Im Rahmen dieses Beschlusses werden zudem die Themen Einrichtungsführung und Betreuung durch den freien Träger und die dafür nötigen finanziellen Ressourcen sowie die konzeptionelle Versorgung der neu differenzierten Zielgruppe weiter ausgeführt.

Das eingeschossige Rückgebäude kann gewerblich genutzt werden und verfügt über fünf Einheiten, in denen die Büros der Einrichtungsleitung, der Team-Assistenz und der Sozialbetreuung situiert sind.

Die Werkstatt für den Hausmeister befindet sich im Souterrain.

Für die Pforte, den Sozial- bzw. Besprechungsraum sowie das Büro der Hausverwaltung werden zwei Wohneinheiten im Erdgeschoss des Vordergebäudes umfunktioniert.

Die Unterbringung erfolgt über einen Nutzungsvertrag auf Grundlage von § 549 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Anmietung des Objekts

Das Kommunalreferat wurde gebeten, mit dem privaten Eigentümer einen Mietvertrag auszuhandeln.

Auf die gemeinsame Beschlussvorlage des Sozial- und Kommunalreferats in heutiger nichtöffentlicher Sitzung dieses Feriensenats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18494) zur Anmietung und Finanzierung wird verwiesen.

In der gemeinsamen Beschlussvorlage wird zusätzlich auf eine mögliche Anmietung durch die München-Klinik hingewiesen. Diese Anmietung wird derzeit auf Grund der Entscheidung der Geschäftsführung der München-Klinik nicht realisiert, ist jedoch als mögliche Option Bestandteil des Mietvertrags, der vor der endgültigen Entscheidung der München-Klinik ausgehandelt wurde und deshalb in der Beschlussvorlage mit darzustellen ist.

Zweckentfremdungssatzung (ZeS)

Das Sozialreferat wird nach weiteren detaillierten Planungen und Konzeptionen des oben genannten Vorhabens die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Zweckentfremdungsgenehmigung für die, nach derzeitiger Planung, zwei zu Betreuungstätigkeiten benötigten Wohneinheiten prüfen.

Für den gegebenenfalls wegfallenden Wohnraum kann eine Genehmigung im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß der Zweckentfremdungssatzung erfolgen, sofern die Voraussetzungen gemäß § 6 ZeS vorliegen.

Bei Geltendmachung eines überwiegenden öffentlichen Interesses an der Zweckentfremdung erfolgt eine gesonderte Behandlung im Sozialausschuss des Stadtrates.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des 4. und 9. Stadtbezirks vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 2 i. V. m. Nr. 1.1 d).

Das Verfahren zur Anhörung der Bezirksausschüsse wurde gestartet, konnte jedoch aufgrund der dringenden und zeitnahen Behandlung der Angelegenheit nicht abgeschlossen werden.

Die Vorsitzende des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes und der Vorsitzende des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes werden über diesen Umstand informiert. Das Einbeziehen der Bezirksausschüsse mit der Berücksichtigung ihrer Belange sowie der gegenseitige Informationsaustausch werden im Rahmen der bisherigen guten Zusammenarbeit fortgesetzt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner und externer Abstimmungen, auch in Verbindung mit dem parallel eingebrachten Beschluss in heutiger nichtöffentlicher Sitzung dieses Feriensenats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18494) zur Anmietung und Finanzierung, nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, um den sehr dringenden und hohen Bedarf an Bettplätzen, der sich durch die Corona-Pandemie nochmals erhöht hat, zu decken.

Zudem bedarf es aufgrund weiterer erforderlicher Beschlüsse (Trägerauswahlverfahren, Geltendmachung eines überwiegenden öffentlichen Interesses an der Zweckentfremdung) sowie nötiger Umbaumaßnahmen, der Durchführung des Trägerauswahlverfahrens und Personalakquise eines Trägers für Betrieb und Betreuung einer ausreichenden Vorlaufzeit, sodass die Anmietung und Inbetriebnahme der beiden Objekte zum 01.12.2020 gewährleistet ist.

Dem Korreferenten des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat des Amtes für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Nutzung des Objektes am Standort Hohenzollernplatz 7 in 80796 München als soziale Einrichtung zur Versorgung wohnungsloser Haushalte wird zugestimmt.
2. Der Nutzung des Objektes am Standort Dantestraße 18 in 80637 München als soziale Einrichtung zur Versorgung wohnungsloser Haushalte wird zugestimmt.
3. Für das Objekt am Hohenzollernplatz 7 wird das Sozialreferat beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen, um für die Einrichtungsführung und Betreuung aus einer Hand ab dem 01.12.2020 einen Träger auszuwählen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat am 24.09.2020, gegebenenfalls mit verkürzter Vorlaufzeit, zur Entscheidung vorgelegt.
4. Für das Objekt an der Dantestraße 18 wird das Sozialreferat beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen, um für die Einrichtungsführung und Betreuung aus einer Hand ab dem 01.12.2020 einen Träger auszuwählen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat am 24.09.2020, gegebenenfalls mit verkürzter Vorlaufzeit, zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06632 der SPD-Fraktion vom 30.01.2020 wird aufgegriffen und bis 10.12.2020 im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt werden. Die Frist zur Bearbeitung dieses Antrags wird bis dahin verlängert.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

An das Sozialreferat, S-III-WP/S3 (3x)

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2

An das Sozialreferat, S-III-WP/S4

An das Sozialreferat, S-III-L/FW

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher*innen des 4. Stadtbezirks (7x)

An die Vorsitzende und die Fraktionssprecher*innen des 9. Stadtbezirks (7x)

z.K.

Am

I.A.